

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1881

23.9.1881 (No. 226)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 23. September.

№ 226.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 R. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 R. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1881.

Deutschland.

Karlsruhe, 22. Sept. Seine königliche Hoheit der Kronprinz von Dänemark hat gestern Vormittag Karlsruhe verlassen und sich nach dem Haag begeben, um dort der feierlichen Beisetzung des verstorbenen Prinzen Friedrich der Niederlande beizuwohnen.

Gestern Nachmittag ist Ihre Majestät die Deutsche Kaiserin nach Baden zurückgekehrt.

Kurz darauf ist auch Seine königliche Hoheit Prinz Heinrich von Preußen von hier abgereist.

Heute früh 5 Minuten nach 2 Uhr verließ Ihre Großherzogliche Hoheit die Herzogin von Sachsen-Coburg-Gotha die Residenz.

Vormittags 10 Uhr hat Ihre Majestät die Königin von Schweden und Norwegen sich von der Großherzoglichen Familie verabschiedet und die Rückreise nach Schweden angetreten.

Um 11 Uhr 48 Minuten reisten Ihre Hoheiten der Erbprinz von Meiningen und der Prinz Nikolaus von Nassau ab.

Heute Vormittag nach 10 Uhr besuchten Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin mit den hohen Neuvermählten und den noch hier anwesenden fürstlichen Gästen die Kunstgewerbliche Ausstellung.

Auch Seine Majestät der Deutsche Kaiser nahm an dem Besuche der Ausstellung Theil.

Um 12 Uhr fand Familien-Frühstück im Großherzoglichen Schlosse statt, an welchem sämtliche Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften Theil nahmen.

Karlsruhe, 22. Sept. Unserem gestrigen Berichte über den Empfang der Deputationen haben wir nachzutragen, daß nach der Abordnung der Polytechnischen Schule eine Abordnung des Evangelischen Oberkirchenrathes unter Führung des mit Leitung dieser Stelle beauftragten Ministerialpräsidenten a. D. von Stöffer folgte.

Berlin, 21. Sept. Der Gesandte Herr v. Schölzer begab sich heute nach Vargin.

Die durch die Postordnung vorgeschriebenen Bestimmungen über das Zusammenfügen mehrerer gleichartiger Pakete ist neuerdings dahin in Erinnerung gebracht worden, daß sie, wenn sie als ein Paket postmäßig versandt werden sollen, in ein gehörig verschlossenes Paket eingelassen sind. Was nun die Verpackung von Geflügel, Wild u. s. w. betrifft, so muß jedes Geflügel in einer Umhüllung, z. B. Nezen, enthalten und darf mit größeren, etwa bloßgehenden Stücken nicht zusammengebunden sein. Sollen mehrere Neze, Hasen oder Fasanen als ein Paket angesehen werden, so müssen sie nicht nur an den Enden, sondern auch in der Mitte, und zwar hier mittelst eines starken, fest umgelegten und verriegelten Leinwandstreifens zusammengebunden oder überhaupt in Nezen, Risten oder dergleichen verpackt sein; in dem einen wie in dem andern Falle kommt es auf die Angabe der Kopffzahl nicht an. Werden die erwähnten Gegenstände nicht auf eine solche Weise zu einem Paket vereinigt, so muß jedes für sich mit einer Aufschrift versehen und auf der Begleitadresse dem entsprechend bezeichnet sein.

James A. Garfield †.

(Schluß.)

Aber nun konnte ihn nichts mehr zurückhalten, dem Griesee zuzuwandern, um zu versuchen, als Schiffsjunge unter den Segeln irgend eines Klippers oder einer Bark unterzukommen. Bald erreichten seine Blicke den unübersehbaren See, dessen Fluthen gerade, als er am Ufer derselben anlangte, spiegelglatt vor ihm dalagen und in denen sich zur Zeit die sich schon stark nach Westen neigende Sonne in goldenem Farbenschmelze badete. Er kletterte das ausgeschobene Brett der ersten besten Barke, die ihn zu Gesicht gekommen, hinan auf's Deck des Schiffes, um seine Dienste dem Kapitän anzubieten. Dieser, anstatt den Jüngling menschlich zu empfangen, rief gegen ihn, sobald er sein Anliegen vorgebracht, Flüchtworte aus, wie der Junge sie nie in seinem Leben gehört, und jagte ihn dann stracks vom Schiffe herunter. Dieses war die erste Enttäuschung, welche er in der Profession, die der Engländer Marhatt so reizend geschübelt, erleben sollte. Wie von Sinnen gekommen, stand der arme Bursche nun da am Ufer des See's und schaute mit verworrenem Blicke in die auf- und abwogende, leise aufzischende Randfluth des jetzt bläulich glänzenden Griesee. Die feurige Sonnenugel eilte aber, wie ihm schien, rascher als zuvor am westlichen Himmel herab, um in dem Riflenbade des See's unterzutanken. Wohin sollte er nun gehen, da bereits die ersten dunken Schatten der Nacht aus der Tiefe des Urwaldes hervorzuschleichen schienen? Er wanderte dem Griesee entlang, noch immer in Gedanken versunken, als er plötzlich durch den Anruf seines Namens, James! aus seinem traumartigen Gedankenwirmarr aufgeweckt wurde. Der Namensruf kam von einem am Uferplage liegenden Kanalboote und er fand, daß es die Stimme eines Verwandten war, der dieses Fahrzeug als Kapitän leitete. James schritt hinauf auf's Boot

Mit dem 1. d. M. ist auf den Eisenbahnen eine neue Ordnung betreffs der Erhebung von Konventionalstrafen für unrichtige Angabe von Sendungen in Kraft getreten. Wer die von der Beförderung ganz oder bedingungsweise ausgeschlossenen Gegenstände unter falscher Angabe zur Verladung aufliest oder die vorgeschriebenen Sicherheitsmaßregeln nicht beachtet, hat, außer der Haftung für etwa eintretenden Schaden, für jedes Kilogramm des Bruttogewichts derartiger Sendungen eine Konventionalstrafe von 12 M. zu zahlen. Bei sonstigen falschen Inhaltsangaben, wenn sie keine Frachtkontingente herbeiführen, tritt eine Strafe von 1 M. für den Frachtbrief ein, entgegengesetzten Falls, nach Berücksichtigung der zu berechnenden Mehrfracht, eine Strafe in doppelter Höhe dieser Mehrfracht für die ganze, im Frachtbriefe angegebene Beförderungsstrecke. Für unrichtige Deklaration des Gewichts bei Wagenladungen und solchen Stückgut-Sendungen, welche vom Versender selbst zu verladen sind, wird neben der zu berechnenden Mehrfracht und der etwa noch zur Ueberlastung des Wagens zu zahlenden Strafe eine Strafe in doppelter Höhe des Frachtmehrschiedes erhoben. Bei größeren Wagenüberlastungen wird der vierfache Betrag der für die angegebene Beförderungsstrecke zu entrichtenden Fracht für denjenigen Gewichtsüberschuß, welcher über das an dem Wagen vermerkte größte Ladegewicht, bezw. wenn ein solches an dem Wagen nicht vermerkt ist, über 5 Proz. der Tragfähigkeit hinausgeht, berechnet, auch ist Ersatz für den durch die Ueberlastung herbeigeführten Schaden zu leisten.

Da es sich nach längerer Erfahrung gezeigt, daß die schiffahrttreibende Bevölkerung von den lediglich zu ihrem Nutzen seitens der Staatsregierung errichteten Seemannsschulen noch immer nicht den erwarteten Gebrauch macht, sind die Bezirksregierungen von den vorgeordneten Ministerien veranlaßt worden, die Theilhaftigen auf den Nutzen und Vortheil dieser Anstalten hinzuweisen, weil letztere den Zweck haben, jungen deutschen Seeleuten Gelegenheit zu bieten, sich die für den Beruf erforderliche theoretische Ausbildung und besonders diejenigen Kenntnisse anzueignen, deren sie bei den Seeschiffer- und Steuermanns-Prüfungen bedürfen. Seeleute, welche das 40. Lebensjahr bereits vollendet haben, können in keine dieser Schulen mehr aufgenommen werden.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 20. Sept. Sie haben schwerlich von einer mehr als bloß impertinenten Meldung Notiz genommen, die von München aus zu der Zeit in die Welt gesetzt wurde, als Anfangs August der Kaiser Franz Josef dort eintraf, von der Meldung, sein Erscheinen habe einem Arrangement gegolten, durch welches die bayrische Thronfolge eventuell, statt dem Prinzen Ludwig, dem ältesten Sohn des Prinzen Luitpold, dem jüngeren Sohne, dem Prinzen Leopold, seinem Eidam, zugewendet werde. Die Meldung war längst verschollen und vergessen, bis plötzlich heute, wieder von München aus, die weitere Meldung kommt, es werde in den nächsten Tagen Prinz Luitpold mit einer geheimen Mission im Anschluß an die Anwesenheit des Kaisers in der bayrischen Hauptstadt nach Wien entsendet werden. Soll ich dieselbe ernsthaft dementiren? Es heißt, von allem andern und auch davon abgesehen, daß man den Prinzen Luitpold gegen seinen eigenen Sohn

— freilich zu Gunsten eines zweiten Sohnes — intriguiren läßt, den Charakter des Kaisers vollständig verkennen, wenn man glaubt, er sei einer Konspiration, und sei es auch zu Gunsten eines ihm näher stehenden Prinzen, gegen eine zu Recht bestehende Thronfolgeordnung fähig, und weil er dazu nicht fähig ist, hat weder seine Anwesenheit in München noch irgend eine „geheime Mission“, deren es zudem, weil fast allmonatlich der eine oder der andere bayrische Prinz nach Wien kommt, sicher nicht bedürfen würde, auch nur das Mindeste mit einer Tendenz der gedachten Art zu thun.

Wien, 21. Sept. Die rumänische Regierung erklärte nach der „Presse“ Oesterreich, daß sie in der Donau-Frage dem Votum Europa's nicht widerstrebe.

Wien, 21. Sept. In der heutigen Sitzung des Internationalen Literarischen Kongresses beantragte Ratisbonne (Frankreich), den russischen Kaiser um Begnadigung des nach Sibirien verbannten Tchernyschewski zu bitten. Die polnischen Kongressmitglieder erklärten durch Schimanowski, an der Berathung und Abstimmung über den Antrag nicht theilzunehmen. Der Antrag wurde debattirt, aber heute noch kein Beschluß darüber gefaßt.

Frankreich.

Paris, 20. Sept. Zum Ministerrath, der diesen Abend um 5 Uhr unter dem Vorsitz Jules Ferry's gehalten wurde, waren, wie der „Rép. Jg.“ gemeldet wird, mit Ausnahme Carnots, der krank ist, und des Ministers des Innern, Constances, der in der letzten Zeit so viel Thorheiten begangen hat, daß er sich nicht mehr zu zeigen wagt, alle Minister erschienen. General Farre, augenblicklich die Zielscheibe der Angriffe der ganzen Presse, wird nur noch von Gambetta gehalten. Ein Theil der Minister sprachen sich in dem Ministerrath gegen die Pläne aus, welche die gambettistischen Minister vorbrachten, aber sie drangen wieder nicht durch, weil Grévy keine Ministerkrise will, diese aber als unvermeidlich von den Gambettisten gebroht wird, wenn nicht ihr Wille geschieht. Präsident Grévy verhielt sich angeichts der verfassungswidrigen Rolle, welche Gambetta seit Anfangs 1879 spielt, viel zu passiv und ist deshalb an der jetzigen kritischen Lage, in der sich Frankreich befindet, nicht ohne Mitschuld. Grévy will, wenn sich die Kammer für eine radikale Politik nach der Eröffnung der Session ausspricht, sich natürlich deren Ausdruck fügen, aber dann nicht Gambetta — so schreibt man zum wenigsten aus Mont-Jous-Baudrey — sondern den geriebeneren Challemeil-Lacour, den heutigen Botschafter Frankreichs in London, mit der Bildung eines neuen Kabinetts betrauen.

Paris, 21. Sept. (Presse Jg.) General Chanzy reist morgen nach Mont-Jous-Baudrey ab, um mit Grévy über die afrikanischen Angelegenheiten zu konferiren. Es verlautet, Grévy werde in nächster Woche hierher zurückkehren. — Oesterreich sendet zum Schutze des österröschischen und deutschen Handels ein Kriegsschiff nach Goletta.

Paris, 21. Sept. Offiziös wird erklärt: Die deutsche Presse hat in den letzten Tagen mit einer gewissen Bitterkeit auf das Erkenntniß eines französischen Kriegsgerichts hingewiesen, welches einen Soldaten Namens Gantrel, der sein Regiment verlassen und sich nach Mex begeben hatte, deshalb nicht der „Desertion in das Ausland“ schuldig erklären wollte. Mehrere Berliner Blätter haben hierin eine gegen Deutschland unfreundliche Absicht erblicken wollen. Diese Auf-

langung einer höheren und klassischen Bildung ihm entgegenbrachten, hier erzählen, so würde ich den Rahmen überschreiten müssen, der einem Feuilleton gestellt ist. Es sei deshalb bloß aphoristisch erwähnt, daß ihm seine arme Mutter nur sieben Dollars geben konnte, sein Studium auf einem nicht weit von Cleveland gegründeten Kollegium zu beginnen. Als er dieses absolvirt hatte, streckte ihm ein Herr, der seine geistigen Anlagen zu schätzen wußte, so viel Geld vor, daß er nach Massachusetts reisen konnte, um dort das berühmte Williams-College zu frequentiren. Hier widmete er sich ganz besonders dem Studium der alten klassischen Sprachen, in denen er in verhältnißmäßig kurzer Zeit so hervortrat, daß er die Aufmerksamkeit aller Professoren auf sich zog.

Er ließ es aber nicht beim Studium der Sprachen bewenden, die Demosthenes und Cicero so vollkommen beherrschten, auch die modernen, die deutsche und französische, studirte er mit seltsamem Eifer, besonders die deutsche, für die er eine große Vorliebe hatte. Sein Urgroßvater, der aus Chester, England, nach Amerika ausgewandert, heirathete kurz nach seiner Ankunft jenseits des Atlantischen Ozeans ein allerliebtestes deutsches Mädchen, durch welche Verbindung germanisches Blut in die Garfield'sche Familie kam, welchem Umstande des Präsidenten Vorliebe für die deutsche Literatur, die er durch und durch kannte, und seine deutsche Gesichtsbildung zu verdanken sein dürfte. Wenn ein Deutscher ihn besuchte, unterhielt er sich mit ihm nur in der Sprache Germaniens, des Landes, in dessen Urwäldern die Wiege der angelsächsischen Rasse stand, wie er einst in einer seiner öffentlichen Reden sagte. Durch das Studium der alten und modernen Sprachen, der Rechtswissenschaft, der Staatslehre, der Nationalökonomie, der Kriegswissenschaft durch das Eintreten in die Freiwilligenarmee des Nordens, um die Union vor Zerstückelung zu retten, hat er sich den Gebildeten der Vereinigten Staaten

fassung beruht aber auf einer ganz irrigen Auslegung des Thatbestandes. Santrel, der sich freiwillig als Gefangener gestellt und eine längere Untersuchungsfrist begehrt hatte, erwirkte von dem Kriegsgericht nur die Rechtswohlthat einer in solchem Falle ziemlich gewöhnlichen Jurisprudenz, nach welcher dem Angeklagten, wenn er sonst Nachsicht verdient, nur das Vergehen der einfachen Desertion angerechnet, der erschwerende Umstand des Uebertritts in das Ausland aber, welchen das Gesetz viel strenger ahndet, unberücksichtigt gelassen wird. Wie man sieht, liegt hier nichts vor, was der Empfindlichkeit einer fremden Nation zu nahe treten könnte.

Der Kriegsminister General Farre hat in einer nach Algerien erlassenen Verfügung erklärt, daß die militärischen Reglements dem Oberst Négrier nicht gestatten, von der Civilbevölkerung einen Ehrendegen anzunehmen.

Herr Gambetta ist auf seiner kleinen belgischen Erholungsreise heute in Lüttich eingetroffen.

In Folge des Hintritts des Präsidenten der Nordamerikanischen Republik sind alle offiziellen Festlichkeiten und Empfänge, die für die nächsten Tage anstanden, so namentlich ein Diner, welches der Postminister Cochery nächsten Freitag den Spitzen des Electricischen Kongresses geben sollte, abgesagt worden. In der Gesandtschaft der Vereinigten Staaten befindet ein Berg von Beileidskarten die allgemeine Theilnahme, welche der Trauerfall von Long-Branch in der französischen Hauptstadt erregt hat. Ohne Zweifel wird das Ereigniß auch auf die hundertjährige Feier der nordamerikanischen Unabhängigkeit, die am 19. Oktober stattfinden soll und zu der die französischen Delegirten soeben abgegangen sind, seine Schatten werfen.

Belgien.

Brüssel, 20. Sept. Die von Berlin weggeführte Leiche des Baron Rothomb war in vergangener Nacht auf dem Bahnhofe in Luxemburg angekommen und in einem zur Trauerkapelle hergerichteten Wartesaal aufgestellt worden. Heute früh wurde sie von dort in feierlichem Zuge mit großen militärischen Ehren und Trauermusik nach dem Rollinger Grund geleitet und in der Familiengruft zu Siebenbrunnen beigelegt. Luxemburg ist die Heimath des (in Arlon geborenen) Staatsmannes, der, als die Londoner Konferenz die 24. Artikel diktiert hatte, die ihm aufgetragene Theilung Luxemburgs, so schmerzlich sie ihm auch antam, mit stoischem Muth vollziehen mußte.

Der belgische „Moniteur“ berichtet ausführlich über Rothomb's Thätigkeit in verschiedenen Ministerien, legt aber doch das größte Gewicht auf seine diplomatische Wirksamkeit. Rothomb, sagt der „Moniteur“, vertrat, als er 1841 Minister des Innern wurde, das System der Union, nämlich das Zusammenwirken der beiden großen Parteien des Landes; er hat daran eine ungeheure, aber durchaus unfruchtbare Arbeit verwandt, denn dieses System war nicht lebensfähig. Als es endgiltig scheiterte, zog Rothomb sich in die Gesandtschaft zu Berlin zurück und hat diesen Posten nicht wieder verlassen, 36 Jahre hat er denselben bekleidet. Ueber diese lange diplomatische Thätigkeit wird später die Geschichte berichten; viele seiner Depeschen werden als Geschichtsquellen dienen. Das „Journal de Bruxelles“ bedauert, daß Rothomb die Politik der Union aufgegeben habe, und rühmt ihm nach, daß er, der Steptiker und selbst Voltairianer, immer der loyale und treue Verbündete der Katholiken gewesen sei. Das „Journal de Bruxelles“ ist noch immer Anhänger des Systems der Union und der „gemischten Ministerien“, aber es faßt dieses System so weitgehend auf, daß es selbst die beiden letzten klerikalen Ministerien des Hrn. d'Anethan und Malou für solche „gemischte Ministerien“ ansieht, was denn doch eine starke Zumuthung für seine gläubigen Leser ist.

Großbritannien.

London, 21. Sept. (Frei. Ztg.) Der Vicelkönig von Irland ist zum Besuch Gladstone's in Hawarden eingetroffen. — Sämmtliche Journale widmen dem Tod Garfield's Leitartikel und sprechen über die politische Laufbahn des Verstorbenen die unumwundenste Hochachtung aus. Die „Times“ erscheint mit Trauerand. — Garfield hatte vor seinem Tode das Bewußtsein verloren. Er entschlief ruhig, während seine Frau seine Hand umschlossen hielt. — Arthur ist gestern Nachmittag in Long-Branch angekommen. Das gesammte Cabinet war dort versammelt. Die New-Yorker Börse schloß gestern Mittag. Alle dortigen Theater bleiben Abends geschlossen.

Sofort nach dem Tode Garfield's wurden die Wachen verdoppelt, Niemand wurde zugelassen. Die Mitglieder von Garfield's Familie umstanden während der letzten Augenblicke sein Bett. Frau Garfield benahm sich sehr gefaßt, zeigte große Fassung und Stärke. Sofort nach dem Tode ihres Gatten zog sie sich ruhig in ihr Zimmer zurück. Die Todesnachricht wurde an die Mutter des

alsbald ebenbürtig gemacht. In der Armee avancirte er bis zur Charge eines Generals; die strategischen Dienste, welche er besonders in der Schlacht bei Chateaufort leistete, sichern ihm für alle Zeiten einen hervorragenden Platz in der Kriegsgeschichte seines Vaterlandes. Und kurz nachdem er nach Louisville als Stabsoffizier unter General Rosecrans versetzt worden war, erwählten ihn, ohne daß er darum nachgesucht hatte, die Bürger seiner Heimath in der alten Division, durch die er als junger, für's Seemannsleben schwärmender Bursche die Kanalboot-Gaule getrieben, zum Kongreß-Repäsentanten, was er geblieben, bis die große republikanische Partei, zu der ein Lincoln, ein Seward, ein Sumner, ein Chase, ein Stanton gehörten, ihn in Chicago voriges Jahr zum Präsidentschaftskandidaten ernannte. Und kurz vorher hatte ihn sein großer Staat zum Senator erwählt, welches Amt er aber nicht antreten konnte, weil er vom Volke der mächtigen Republik zur Einnahme des Präsidentschaftsuhles erkoren wurde, den er am letzten 4. März auch bestrickte. Nun liegt der Mann, in dessen Brust ein so edles Herz pulsrte und in dem ein so intelligenter Geist wohnte, auf der Bahre in Long-Branch, getödtet durch die Kugel eines Menschensünder's.

Präsidenten und an dessen im William's College befindlichen zwei Söhne telegraphirt. Der Coroner für Promonmouth wird die Leichenschau halten. Heute Nachmittag findet die Autopsie statt, dann wird der Leichnam einbalsamirt. Die Vorbereitungen für das Begräbniß werden ganz nach Frau Garfield's Wunsch getroffen. Es ist noch nichts Bestimmtes festgesetzt, allein man glaubt, der Leichnam werde Mittwoch mittelst Separatzuges nach Washington gebracht, dort am Donnerstag und Freitag in der Rotunde des Kapitols aufgebahrt und am Freitag nach Cleveland geführt, wo derselbe am Sonntag aufgebahrt werden wird. Das Begräbniß findet wahrscheinlich Montag auf dem Lake View-Kirchhof in Cleveland statt, da Garfield zu seinen Lebzeiten häufig den Wunsch ausgesprochen hat, dort begraben zu werden.

Rußland.

St. Petersburg, 21. Sept. Der „Regierungsbote“ theilt einen Ukas des Kaisers an den Senat mit, worin die Bildung einer besonderen Kommission anbefohlen wird, welche die Durchsicht aller in der letzten Zeit zur Sicherheit der öffentlichen Ordnung ad interim erlassenen Decrete und die Zusammenstellung eines Reglements bezüglich aller Maßregeln, welche behufs des Schutzes der staatlichen Ordnung und der öffentlichen Sicherheit getroffen werden sollen, vornehmen soll. Für die sofortige Einführung des obigen Reglements und die Aufhebung der temporären Ausnahmegeetze, sowie des erhöhten Schutzes bedürftig werden folgende Gouvernements bezeichnet: Petersburg, Moskau, Charkow, Poltawa, Tschirnow, Kiew, Wolhynien, Cherson und Bessarabien, außerdem mehrere Kreise.

Orient.

Wie man aus Belgrad, 20. Sept., meldet, werden die Verhandlungen zwischen Serbien und Frankreich zum Zwecke des Abschlusses eines Handelsvertrages demnächst in Paris beginnen. Einen integrierenden Bestandteil des letzteren dürfte auch eine zu vereinbarende Konsularconvention bilden, welche das aus den alten Kapitulationen fließende Recht der französischen Staatsangehörigen auf die Exterritorialität aufheben soll. Was die bereits gemeldeten Handelsvertrags-Verhandlungen mit Rußland betrifft, ist man im serbischen Ministerium des Auswärtigen soeben damit beschäftigt, die nöthigen Instruktionen für den serbischen Gesandten in Petersburg, Oberst Horvatic, auszuarbeiten.

Des Weiteren meldet man aus Belgrad, daß sich zwischen der serbischen Regierung und dem Metropolit Michael zu mehreren älteren Differenzen ein neuer Zwiespalt ergeben hat, indem Letzterer die Anwendbarkeit des neuen Gebührengesetzes auf Ernennungen und Beförderungen der weltlichen und Klostergeistlichkeit ansieht, weil bei der Abfassung des Gesetzes die Zustimmung der geistlichen Behörde nicht eingeholt worden sei.

Aus Konstantinopel, 18. Sept., wird dem „Reuter'schen Bureau“ gemeldet: Die Vertreter der Mächte haben die Pforte benachrichtigt, daß sie an ihren Forderungen zur Einführung von Reformen in Armenien festhalten und die Entsendung eines mit weitgehenden Vollmachten ausgestatteten Spezialkommissärs dahin verlangen. — Die Pforte bereitet dem Vernehmen nach eine Verständigung mit Novikoff und ein von der Abmachung mit den Bondsinhabern unabhängiges Sonderabkommen mit Rußland bezüglich der Kriegsschuldigung vor. Rußland bemüht sich, den Beweis zu liefern, daß der bulgarische Tribut an die Bondsinhaber nicht übertragen werden könne. Man hält es für wahrscheinlich, die Pforte werde sich zu den Ansichten Novikoff's bekehren lassen und in diesem Falle den bulgarischen Tribut zur Liquidation der russischen Schuld verwenden. Die Delegirten der Bondsinhaber sind Willens, der Erzielung einer Verständigung zwischen der Pforte und der russischen Regierung Vorbehalt zu leisten, allein sie weigern sich, gänzlich auf ihren Anspruch auf den bulgarischen Tribut zu verzichten, sind indeß bereit, denselben mit Rußland zu theilen. Sie beabsichtigen auch die Bankiers von Salata von jedweder Betheiligung an dem neuen Rath für die Verwaltung der indirekten Steuern auszuschließen. Novikoff hat die Pforte mündlich benachrichtigt, daß seine Regierung nichts dagegen einzuwenden habe, daß russische Unterthanen in der Türkei zur Zahlung der Gewerbesteuer herangezogen werden. Die übrigen Mächte halten ihre Opposition gegen dieses System aufrecht. Die Delegirten werden die Frage betreffs der Gewerbesteuer und des Ueberflusses der Zolleinkünfte in kurzem in Erwägung ziehen.

Es verlautet, daß die Pforte auf dem Punkte steht, im ganzen Reich einen gleichmäßigen Portofaß von einem Pfaster per Brief nach Orten an der Küste oder Eisenbahnen und von 2 Pfastern nach Orten im Innern einzuführen. Das Reglement wird auf demjenigen der fremden Postämter basirt werden. — Die Kommissäre, welche die Uebergabe des an Griechenland abgetretenen Gebiets überwachen, werden, nachdem sie eine unbedeutende Schwierigkeit mit Bezug auf das Weideland zwischen Kritiri und Jartos beigelegt, abreisen und nur einige Offiziere zur Erledigung der letzten Details der Räumung der 5. Section zurücklassen.

Konstantinopel, 21. Sept. Die gestrige Sitzung der Delegirten der Bondholders beschränkte sich darauf, das Reglement und die Machtbefugnisse der neuen Administration der sechs Steuern zu diskutieren, welche nach einigen Abänderungen angenommen wurden. — Die gestrige Audienz Tijjots bei dem Sultan dauerte anberthalb Stunden, Tijjot wurde aufs herzlichste empfangen.

Nordamerika.

New-York, 20. Sept. Präsident Arthur ist Mittags

in Elberon Cottage (dem Sterbehause Garfield's) angekommen, wo sämmtliche Cabinetmitglieder versammelt waren. Die Ueberführung der Leiche Garfield's nach Washington erfolgt morgen. Alle Journale geben dem Gefühl tiefer Trauer Ausdruck. Die südblichen Journale sagen, der gemeinsame Schmerz sei das Band, welches den Norden und Süden endlich einige.

General Chester A. Arthur, der bisherige Vizepräsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika, der jetzt nach dem Tode des Präsidenten Garfield an dessen Stelle tritt, wurde zu Albany im Jahre 1831 geboren. Er wurde erzogen in dem Union College zu Schenectady und zeichnete sich in allen Unterrichtszweigen aus. Nachdem er auf der Universität seinen Grad erhalten hatte, bezog er die Albany Rechtsschule, welche eine Abtheilung des College ausmacht, und wurde schon in einem frühen Alter zur Advokatur zugelassen. Frühzeitig zeigte er Interesse für das öffentliche Leben und erklärte schon als Knabe von 14 Jahren, daß er der Whigpartei angehöre. Sein Geschäftsleben begann er als Sachwalter in New-York in Gemeinschaft mit einem Herrn E. D. Culver und erlangte bald einen Ruf als tüchtiger Rechtsgelehrter. Zur republikanischen Partei bekannte er sich sogleich bei ihrer Organisation. Während des Krieges war er Quartiermeister-General des Staates New-York. Nach Beendigung des Krieges zog er sich in's Privatleben zurück und nahm zu New-York in Verbindung mit Mr. Ransom die Praxis als Sachwalter wieder auf. Später wurde Mr. Phillips, der Diffrattorney, zu der Firma zugezogen und ist Arthur jetzt noch einer der Theilhaber der Firma Arthur, Phillips, Knevals und Ransom. Arthur nahm sowohl in kommunalen, wie in staatlichen Angelegenheiten eine leitende Stellung ein. Vom Präsidenten Grant wurde er am 21. November 1872 zum Jolleinnehmer des Hafens von New-York ernannt, in welchem Amte er Thomas Murphy folgte. Er hatte diese Stellung bis zum 20. Juli 1878 inne, wo er durch den Präsidenten Hayes, weil er beschuldigt wurde, daß er sich der von diesem beabsichtigten Civildienst-Reform widersetze, entsetzt wurde.

+ Die Gartenbau-Ausstellung in Karlsruhe.

Vom herrlichsten Wetter begünstigt fand Sonntag früh 11 Uhr, in schönster Weise die Festwoche beginnend, die Eröffnung der Ausstellung des Landwirthschaftlichen und Gartenbau-Vereins statt. Wer in den letzten acht Tagen nicht mehr in die Nähe der Festhalle gekommen ist, wird wohl auf das Angenehmste überrascht sein von der Umänderung, die in kurzer Zeit mit dem Plage vor derselben vorgegangen ist; eine ameisensartige Thätigkeit allein konnte in fünf Tagen das hervor bringen, was uns hier zur Schau gestellt ist: vollständig umgestaltet sind die zwei großen Rasenflächen zwischen Ettlinger- und Gartenstraße; Erfrischungsräume, Bierhallen und Restaurationen sorgen für das hungernde und durstende Publikum, daran reihen sich Caroussel, Schießbuden, Langbuden u. dgl., ein Bild, welches uns Szenen aus dem Prater zu Wien während der Welt-Ausstellung 1872 zurückruft; weiter unten, auf dem kleinen Rasenplage, parallel mit der Bahnlinie laufend, ist die vom Jahr 1877 uns noch bekannte Maschinenhalle aufgestellt, ganz im Geiste der Tannen verdeckt; der Platz südlich vor derselben ist mit Latten und doppelter Tannenreihe abgegrenzt, hier in der Halle und in dem zum Garten umgewandelten Vorplatz sind die Erzeugnisse des landwirthschaftlichen und gärtnerischen Fleißes aufgestellt. Wir treten an dem östlichen Portale ein, ein herrlicher Anblick bietet sich uns dar, ein gewürzhaft aromatischer Geruch erfüllt die ganze Luft, auf den Tischen vor uns sind die Obstsammlungen, nach Gauenverbänden geordnet, aufgestellt, übertrag von einer mächtigen Wase, Produkte der Landwirthschaft enthaltend; zu beiden Seiten der langen Halle ist die landwirthschaftliche Ausstellung untergebracht, den mittleren Raum nimmt die Ausstellung des Gartenbau-Vereins ein, doch sind hier nur die tropischen Pflanzen aufgestellt. Nachdem wir in diesem Blatte der landwirthschaftlichen Ausstellung schon einige Worte gewidmet, machen wir einen Rundgang durch die Erzeugnisse der Gärtnerei.

Die Gartenbau-Ausstellung macht einen schönen Totalindruck; die Gruppierung ist hübsch und die ausgestellten Pflanzen fast alle musteraltig. Zwei große Palmgruppen von Weiß in Mannheim begrüßen uns zuerst, wenn wir vom Haupteingang herkommen; sie trennen gewissermaßen die beiden Ausstellungen und erhielten den 2. Preis; rechts uns wendend, gelangen wir zu der Ausstellung von Hummel hier: gemischte Warmhaus-Pflanzen (2. Preis), Ficus (1. Preis), Pflanzentische da und dort aufgestellt (1. Preis), dem folgt die Palmengruppe von Brehm hier (3. Preis), die hübschen Knollenbegonien von Feger hier erhielten den 2. Preis, für seine Palmen und Cycas in schönen Exemplaren erlangt Prestinari von Mannheim den ersten Preis, für die Coleus ein Diplom. Wir wenden uns links: vor der Felsenrotte hat Koch von Porzheim eine Gruppe gemischter Warmhaus-Pflanzen aufgestellt, welche den 1. Preis erhielt ein kleines Oval enthält Knollenbegonien von Brehm (2. Preis), weiter unten solche von Ohlmer (1. Preis) und Blumenkörbchen (1. Preis); Prestinari's Cyclamen haben den 2., seine prächtigen Dracaenen den 1. Preis erhalten; noch ist hier ein Blumenkorb von R. Wittelsbach in Baden ob seiner Größe und Schönheit, in Veilchen und Rosen arrangirt, bemerkenswerth; wir gehen auf der linken Seite hinauf und finden hübsche Dracaenen, Ficus und Palmen von Rose in Gonenheim bei Mainz (2. Preis), dem folgt Ohlmer's gemischte Warmhaus-Pflanzenengruppe, mit dem 1. Preis ausgezeichnet. Auch erhielt derselbe für seine Gesamtleistung den 2. Ehrenpreis der Stadt Karlsruhe, dem folgen wirklich schöne Croton von Wilfer hier (1. Preis), Begonien von Fried in Lahr (Diplom), Cyclamen und Primel von Rose, Palmen und Ficus von Ropf in Lahr (2. Preis) und Coleus von Brehm (1. Preis).

In der Mitte der Halle ist ein prächtiger Springbrunnen, dessen plätscherndes Wasser angenehme Abwechslung bietet, um das Bassin sind 3 Gruppen niederer Pflanzen aufgestellt, die eine, Blattbegonien von Feger, erhielt den 1. Preis, hier Ge-

Todesanzeige.
 741. Durlach. Tiefbetäubt sehen auswärtige Verwandte und Freunde mit Bitte um stille Theilnahme in Kenntniss, daß Wittwe
Luisa Christine Waag,
 geb. Wittius,
 heute früh 7 Uhr ihrer vor 3 Monaten heimgegangenen Tochter Friederike nach einem Schlaganfall und einmonatlichem schweren Leiden, 82 1/4 Jahre alt, in die Ewigkeit nachgefolgt ist.
 Namens der noch vorhandenen 4 Kinder, 12 Enkel und 3 Urenkel, Karlsruhe, den 22. Sept. 1881,
 G. Waag, Kanzleirath.

Bekanntmachung.
 Von den zur Auslösung bezw. Rückzahlung angemeldeten Fahrten Eisenbahn-Aktien wurden heute folgende Nummern gezogen: Nr. 1282, 474, 971, 1229, 1300, 586, 513, 589, 512, 509, 510, 587, 1271, 651, 653, 983, 686, 587, 590, 1329 und 476.
 Die Inhaber werden aufgefordert, die Aktien nebst Coupons dem Rechner der Gesellschaft, Herrn Stadtrechner Ulrich, einzuliefern und den Betrag von 100 fl. = 171 M. 43 Pf. v. Aktie dafür zu erheben.
 Karlsruhe, den 16. September 1881.
 Der Verwaltungsrath.
 Flüge.

Viele hundert Mark jährlich ersparen grössere Haushaltungen, Hotel's, Café's, Spezereiwarenhändler u. a., indem dieselben ihren Bedarf an Kaffee und Thee direct von unseren Lagerhäusern zu Rotterdam in der Original-Verpackung zu unseren folgenden Engros-Preisen beziehen:
 10 Pfd. Afric. Perl Mocca . . . M. 7.50
 10 „ bester Maracibo . . . 8.75
 10 „ P. Guatemala . . . 9.25
 10 „ vorzügl. Perl Santos . . . 10.—
 10 „ feinst. Plaut. Ceylon . . . 10.75
 10 „ hochfeinster Java . . . 12.—
 10 „ echt Arabischer Mocca . . . 13.—
 4 „ vorzügl. Conge Thee . . . 6.50
 4 „ feiner Souchong Thee . . . 8.—
 4 „ feinst. Imperial Thee . . . 9.50
 4 „ hochfeinster Mandarin Pecco Thee . . . 12.—
 4 „ beste Qual. rein entöltes Cacaopulver . . . 9.—
 Beste holl. Bauernbutter, 25 Pfd. Kibel . . . 22.—
 Aufträge von 20 Mark und darüber werden franco und zollfrei nach ganz Deutschland versandt. (Deutsche Banknoten und Briefmarken in Zahlung genommen.) Alle unsere Producte sind an Ort und Stelle von unseren eigenen Factoren ausgewählt und wird für vollständigste Reinheit und richtiges Gewicht die gewissenhafteste Garantie geleistet. (Nr. 3127.) G. 382. 13.
 Es ist unser Bestreben, unsere Kunden in jeder Hinsicht völlig zufriedenzustellen, und bitten wir, sich durch einen Probeauftrag zu überzeugen.

Bernhardt Wijprecht & Cie.,
 Rotterdam, Wijnstraat 98 und 100.

Offizier-Handschuhe
 in Wildleder, halb und ganz gelaicht.
 Grosses Lager.
 Rasche Extra-Anfertigung.
 Handschuh-Wasch-Anstalt.
Ludwig Oehl, Karlsruhe,
 Grösch. Hoflieferant. 116 Kaiserstr.

Wir empfehlen
 unser Lager reingehaltener Weis- und Rothweine, französ. Champagner, deutsche Schaumweine verschiedener Marken, und bemerken besonders, daß wir einen guten Vorbezug-Wein, à M. 1.— per Flasche oder M. 1.70 per Liter in Fässchen abgeben können.
Lebensbedürfnisverein Karlsruhe.

Zu verkaufen.
 G. 684. 2. Ein kleines elegantes Pferd (Suder), 5 Jahre alt, sein zugeritten und eingefahren, ist wegen Wegzug billig zu verkaufen.
 Wo? sagt die Expedition d. Bl.
Gummil-Waaren-Bazar.
 E. S. I. Mannheim. Preisliste regeln 20 Pfennig-Mark. D. 647. 100.

Festschrift
 zur silbernen Hochzeitsfeier Ihrer königlichen Hoheiten des Großherzogs und der Großherzogin von Baden.

In unserem Verlag erschien soeben:
Die Bähringer in Baden
 von
Dr. Friedrich von Weech
 Geh. Archivrat am Großherzogl. Badischen Landesarchiv,
 illustriert von
Hermann Göb
 Professor an der Großherzogl. Badischen Kunstgewerbe-Schule.

Preis: broschirt M. 8.—, gebunden M. 10.—, Prachtausgabe gebunden M. 15.—.
 Eine in volkstümlicher Form geschriebene Geschichte unseres verehrten Fürstenhauses, in der in knappen Umrissen die Thaten und Verdienste der Bähringer, welche in Baden regierten, aufgeführt sind, aus der wir die Persönlichkeit der bedeutendsten Männer dieser Dynastie von deren Gründer Berthold I. bis auf unseren verehrten Großherzog Friedrich kennen lernen, sollte in keiner badischen Familie fehlen.
 Was aber dem Werke einen ganz besonderen Werth verleiht, sind die von Professor Hermann Göb herrührenden Illustrationen. Außer einer Anzahl aus älterer und neuerer Zeit stammenden Facimiles und Abbildungen von Siegeln, Münzen und Medaillen in Holzschnitt enthält das vorliegende Werk eine Reihe größerer Porträts badischer Fürsten in Lichtdruck: der Markgrafen Christof, Georg Friedrich, Ludwig Wilhelm, der Großherzoge Karl Friedrich, Leopold, Friedrich und der Großherzogin Luise, sowie Abbildungen der Stammburg Bähringen, der Stadt Baden und der Insel Mainau.

Karlsruhe. G. Braun'sche Hofbuchhandlung.
 G. 700. 3. In unserem Verlag erschien soeben:

Zur Erinnerung an die Vermählung Seiner königlichen Hoheit des Kronprinzen Oscar Gustav Adolf von Schweden und Norwegen und Ihrer Großherzoglichen Hoheit der Prinzessin Marie Victoria von Baden.
 Mit 6 Bildertafeln. Preis 1 Mark.
Karlsruhe. G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

Einladung zum Abonnement „Heidelberger Zeitung“.
 auf die

Zu dem mit dem 1. Oktober 1881 beginnenden neuen Quartal laden wir hiermit ergebenst ein.
 Die seiterrige freimüthige und nationale Richtung des Blattes wird auch ferner eingehalten werden.
 Alle wichtigen politischen Ereignisse theilen wir auf's schnellste, die hervorragensten Begebenheiten wenn möglich durch Extrablätter mit. Den Landes- und besonders auch den lokalen Verhältnissen wird gebührende Berücksichtigung zu Theil.
 Die mit der Zeitung verbundenen „Heidelberger Familienblätter“ enthalten Erzählungen, Novellen etc.
 Die „Heidelberger Zeitung“ eignet sich als Hauptblatt und Kreis-Verständigungsblatt für den Kreis Heidelberg, und als Organ für die Bekanntmachungen der städtischen Behörden zur Aufnahme aller auf das öffentliche, commerciale und sociale Leben sich beziehenden Antragsdingen. — Die Insertionsgebühr beträgt 15 Pfennig für die 1spaltige Zeile und gewähren wir bei größeren Aufträgen namhaften Rabatt.
 Die für die Zeitung bestimmten Anzeigen werden außerdem gratis in den „Heidelberger Verkündiger“ aufgenommen, welcher in hiesiger Stadt überall dahin gelangt, wo die Zeitung nicht abonniert ist, und als „Straßen-Anzeiger“ auf unsern zahlreichen Placatstelen angeschlagen wird.
 Der Preis der „Heidelberger Zeitung“, das verbreitetste Blatt in hiesiger Gegend, beträgt vierteljährlich 2 Mark 60 Pfennig ausschließlich der Postgebühr. Heidelberg, im September 1881. G. 683.

Die Redaktion und Expedition.
Nach Amerika durch die White Star Line.
 Wir empfehlen die Schiffe der White Star Line, welche in 8 bis 9 Tagen den Ocean passiren und die Fahrt dennoch billig zu stehen kommt. — Die Passagiere haben sich Dienstag hier einzufinden und wollen Abschlüsse durch uns oder unsere Agenten gesehen.
Gundlach & Varenflau in Mannheim,
 alleinige, vom Großh. Ministerium für diese Linie concessionirte Generalagentur G. 698. 10.

und deren Bezirksagenten:
 B. Rourad in Karlsruhe.
 Joh. Al. Sohn in Bretten.
 Wm. Leicht in Söllingen.
 Konrad Krieger in Gröningen.
 Adolf Haberstroh in Forzheim.
 C. Müller zur Germania in Langenbrücken.
 Aug. Deutsch in Langenbrücken.
 Franz Emil Bähr in Baden.
 Val. Sommer in Bruchsal.
 Albert Efelborn in Bretten.
 Raimund Janger in Obergrombach.
 C. Kopf, Kommissionsrat in Rastatt.
 Jean Kiedel in Philippsburg.
 Wihl. Scheeder in Sinsheim.
 Jac. Engelhorn in Hohenheim.

Saltwagchalen von Nickelblech, stets blank und von großer Dauer, Petroleum-Verhapparate, geacht auf Wunsch d. Lokalitäten anpassend, besonders praktische Fassapparate für groß. Geschäfte mit od. ohne Pumpen empfehlen Herrn. Weisenburger & Cie., Cannstatt, Blechwaaren- und Feuerwehrrausrüstung-Fabrik. G. 743.
 1880/81, mit dem Antrage auf Verurtheilung zur Zahlung von 120 M. nebst 5% Verzugszinsen, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu St. Blasien auf
 Mittwoch den 2. November 1881, Vormittags 10 Uhr.
 Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
 Erb- Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts. Kontursverfahren.
 G. 748. Nr. 21.172. Freiburg. Ueber das Vermögen der Handelsgesellschaft E. Hafner dahier ist heute, am 19. September 1881, Nachmittags 4

Bürgerliche Rechtspflege.
 Oeffentliche Auktionen.
 G. 689. 2. Nr. 8178. St. Blasien. Gendarmeriewachmeister Leop. Barr o zu Freiburg klagt gegen den Maurermeister Adolf Schwald von Lodmoos-Rütte, zur Zeit unbekannt wo, wegen Darlehenszins aus 2400 Mark pro 8.

wird.
 Konstanz, den 16. September 1881. Gerichtsschreiber am Großh. bad. Landgericht. Rothweiler.
 G. 730. Nr. 7121. Emmendingen. Von Großh. Amtsgerichte dahier wurde in dem Kontursverfahren über das Vermögen des Handelsmannes Elias Weil, Jakob's Sohn, von Emmendingen, veräußert, daß die Ehefrau des Gemeinschuldners, Rosa, geb. Firschel von hier, nach Ansicht des § 40 des Bad. Einf.-Gesetzes zu den Reichs-Justiz-Gesetzen für berechtigt erklärt wird, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulassen. Emmendingen, den 16. September 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Jäger.

Versteigerung.
 G. 680. Nr. 6280. Gernsbach. Dem Andreas Krieg, ledigen Metzger von Gernsbach, wird mit Wirkung vom 1. November 1881 an verboten, ohne Bewilligung eines Bestandes Vergleichs zu schließen, Anleihen aufzunehmen, abzulassen, Kapitalien zu erheben oder darüber Empfangsscheine zu geben, auch Güter zu veräußern oder zu verpfänden, sowie hierüber zu rechten. Andreas Krieg hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.
 Gernsbach, den 15. September 1881. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Dr. Jolly.

Erbverordnungen.
 G. 721. Karlsruhe. Friedrich Rettich, Kaufmann von Friedrichshafen, Oskar Auer, Kaufmann von Ueberlingen, und Ida Gauger, ledig und volljährig, von Konstanz, sind an dem Nachlaß des am 6. Juli 1881 in Karlsruhe ledig verstorbenen Chemikers Theodor Vanotti kraft Gesetzes mit erbberichtig.
 Da deren Aufenthaltsort gänzlich unbekannt ist, so werden dieselben hiermit zu der Vermögensaufnahme und zugleich zu den Erbteilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten mit dem Bedenken öffentlich vorgeladen, daß wenn sie nicht erscheinen, die Erbschaft Denen werde zugewandt werden, welchen sie zuküme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
 Karlsruhe, den 12. September 1881. Großh. Notar Ditt.

Verm. Bekanntmachungen.
 G. 699. Bruchsal. **Liegenschafts-Versteigerung.**
 Aus der Verlassenschaft der Georg Adam Schreiner Wittve von hier wird der Erbtheilung wegen
 Mittwoch den 28. Septbr. d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause dahier nachbenannte Liegenschaft versteigert und der Zuschlag erteilt, wenn der Anschlag oder mehr geboten ist:
 33 Ruthen 98 Schub Haus und Zugehörde in der Untergrombacher Vorstadt, mit der Realtheil-gerechtigkeit „Zum Schwarzen Adler“, neben Moriz Bär und Josef Bierle, 35,000 M.
 Bruchsal, den 12. September 1881. Großh. Notar Rirchacker.

Holzversteigerung.
 G. 594. 2. Nr. 799. Aus Domänen-waldungen des Forstbezirks Dittenhöfen werden mit halbjähriger Vorfrist am Montag dem 26. Septbr. früh 10 Uhr, im Bade Sulzbach versteigert: 9 Nadelkämme, 122 Nadelkämme I. Kl., 182 II. Kl., 11 Latte-kämme, 16 Eichen-, 4 Ahorn- und 8 Eichenklöße. Scheitholz Ster: 47 buchen, 205 tannen, 40 gemischt; Brühlholz Ster: 14 buchen, 13 tannen, 62 gemischt; ferner 525 gem. Brühlwellen und 1 Voos Schlagraum. Das Holz lagert an der Straße Sulzbach-Bruchsal-Allerheiligen und im Verhachtal. Waldhüter Schurr in Sulzbach wird das Holz auf Verlangen vorzeigen.
 G. 654. I. Nr. 167. Durlach.

Bekanntmachung.
 Zur Fortführung des Lagerbuchs und Ergänzung der Grundstückspläne der Gemarckung Spielberg wird mit höherer Ermächtigung Tagfahrt auf Montag den 10. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, in das Rathhaus zu Spielberg anberaumt.
 Die Grundeigentümer werden hiermit mit dem Verfügigen in Kenntniss gesetzt, daß das Nachtragsverzeichnis zur Einricht in dem genannten Rathhause aufgelegt ist und etwaige Einwendungen gegen die beachtlichen Einträge entweder vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderathe oder in der Tagfahrt bei dem Unterzeichneten vorzubringen sind. Gleichzeitg werden dieselben aufgefordert, die nach § 5 der Verordnung Großh. Finanzministeriums vom 3. Dezember 1858 vorgeschriebenen Handriß und Messurkunden noch vor der obigen Tagfahrt an den Gemeinderath abzugeben.
 Durlach, den 13. September 1881. Krieger, Bezirksgeometer.